

- 3) Die fahrende Post über Harburg, Buxtehude, Hornburg nach Stade, Neuhaus und Otterndorf, nach Bremervörde, Bederkesa und Dorum; so wie überhaupt nach den Ländern Kehdingen, Wursten und Hadeln u. s. w.

Ankunft: Mittwoch und Sonnabend Nachmittag.

Anmerkung. Mit dieser Post, No. 3, nach Stade, werden, ausser Päckerey und Gelder, auch Briefe befördert.

- 4) Die fahrende Post über Harburg, Pattensen, nach Lüneburg, Dannenberg, Luchow und der Altmark u. s. w., auch, mit dieser Post, nach Celle, Braunschweig und Hannover u. s. w.

Ankunft: Montag und Freytag Vormittag.

Annahme zu diesen Posten, sub No. 3 und 4, bis 1 Uhr Nachmittag.

- 5) Die fahrende Braunschweigische Communion-Post über Bergedorf, Hoopte, Winsen, Lüneburg, Uelzen, nach Braunschweig, Wolfenbüttel, Blankenburg, ganz Sachsen, Oesterreich, Böhmen, Mähren, nach ganz Thüringen, Coburg und Nürnberg, Tyrol und Italien u. s. w.

Annahme bis 3 Uhr Nachmittag.

Ankunft: Montag und Freytag Vormittag

Anmerkung. Diese Post kommt an, Montag im Königlichen Posthause, Hohenbrücke No. 100, und Freytag im Hochfürstlichen Posthause in der grossen Johannisstrasse No. 23, und wird Sonnabends im erstern, Mittwochs aber im letztern abgefertiget.

- 6) Die reitende Post über Bergedorf, Hoopte, Winsen, Lüneburg, Dannenberg, nach Celle, Hannover, Eilbeck, Nordheim, Hildesheim, Göttingen, Münden, Cassel u. s. w.

Ankunft: Donnerstag und Sonntag Vormittag.

- 7) Die reitende Post über Harburg, Tostedt, Rotenburg, Ottersberg, über Bremen, nach Nienburg und Osnabrück u. s. w.

Ankunft: Mittwoch und Sonnabend Nachmittag.

Annahme zu den reitenden Posten, sub No. 6 und 7, bis 8 Uhr Abends.

Anmerkung. Alle zu diesen Posten geliefert werden Briefe, Päckereyen und Gelder können nicht später, als zu der obgedachten bestimmten Zeit, angenommen und befördert werden.

Jeder Gegenstand, zu den fahrenden Posten, muss in Linnen oder Wachstuch wohl verpackt und verwahrt — und zu jedem Packete, doppeltem Geldbeutel, oder doppeltem Geldsasse, deren Zeichen und deren Werth auf gedachten Gegenständen selbst deutlich zu bemerken ist, muss eine besondere Adresse oder Frachtbrief eingeliefert werden.

Es müssen ferner, bey den fahrenden Posten eingeliefert werden:

- 1) Zu den nach Frankreich zu versendenden Sachen: Ein offener in französischer Sprache abgefasster Frachtbrief, in welchem der Inhalt und Werth der Güter und der Name des Absenders aufs Genaueste anzugeben ist, und
- 2) zu den nach Oesterreich, Frankfurt, Stungard etc. und in die Schweiz zu versendenden Sachen: Ein Mauthbrief, oder eine von dem Absender auszustellende Bescheinigung über den Inhalt und Werth der Güther.

Ohne diese Erfordernisse bleiben die Güter an der Grenze liegen, oder werden auf Kosten des Absenders zurückgesandt,

Das Posthaus ist an der Hohenbrücke No. 100.

Herzogl. Braunschweig-Lüneburgisches Postamt.

Mittwochs um 3 Uhr im Winter und im Sommer um 4 Uhr die Königl. Chur- und Hochfürstl. Braunschw.